



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB I / Herr Grönnert	05.02.2018		013/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ortsrat Eboldshausen		
Ortsrat Echte	27.02.2018	10
Ortsrat Wiershausen		
Finanzausschuss		
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Beratungsgegenstand
Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die 4. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Ortsrat Eboldshausen							
Ortsrat Echte							
Ortsrat Wiershausen							
FA							
VA							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Auf dem Friedhof Eboldshausen ist eine Gebührenänderung im Bereich der Nutzungsrechte für Rasenreihengrabstellen erforderlich.

Hier gibt es im Bereich der Rasenreihengrabstellen eine Fläche für Urnen und eine separate Fläche für Erdbestattungen.

Da die Fläche für die Beisetzung einer Urne deutlich kleiner ist als die einer Erdbestattung, existiert hier ein eigenständiger Gebührentatbestand.

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne muss somit unter der Gebühr für die Erdbestattung auf einer Rasenreihengrabstelle liegen.

Die Gebühr für die Beisetzung einer Aschurne auf einer Rasenreihengrabstelle für Urnen auf dem Friedhof Eboldshausen wird auf 1.140,00 Euro festgesetzt.

Auf dem Friedhof Echte ist die Anlage eines Grabfeldes zur Urnenbestattung am Baum geplant. Die Gebühr für diese Bestattungsart wird auf 950,00 Euro festgesetzt.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung

4. Änderung

der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) sowie § 13 Abs. 4 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S.381) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 15.03.2018 folgende 4. Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

1. Die Gebühren in § 3 werden wie folgt geändert:
 5. Beisetzung einer Aschurne auf einer Rasenreihengrabstelle für Urnen, einschließlich der Grabflächenpflege für 25 Jahre 1.140,00 Euro
 6. Beisetzung einer Aschurne am Baum (Friedhof Echte), einschließlich der Grabflächenpflege für 25 Jahre 950,00 Euro

2. Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kalefeld für die Ortschaften Eboldshausen, Echte und Wiershausen tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Kalefeld, den 15.03.2018

Gemeinde Kalefeld

(Jens Meyer)
Bürgermeister